

Bei Fragen wenden Sie sich gern an unser Veranstaltungsbüro:

Gewerbeverein Meißen e. V.
Burgstraße 28
01662 Meißen

Herr Martin Rehnus
Tel: 03521 / 719 0 800 - Fax 03521 / 719 0 998
E-Mail: feste@gewerbeverein-meissen.de

**Anmeldung für
Gaststätten, Weinkeller, Schankwirtschaften
und Geschäfte mit zeitlich befristetem Ausschank
für das Weinfest Meißen 20.....**

Die gültigen Preise und die aktuellen Teilnahmebedingungen können unter www.meissner-weinfest.de heruntergeladen werden.

Die Anmeldung setzt voraus, dass zum Weinfest KEINE externen Strom- oder Wasserquellen genutzt werden.
Die Teilnahme ist nur für 3 Tage (Freitag, Samstag und Sonntag) möglich!

Geschäftsname:	Inhaber :
PLZ:	Ort:
Straße:	Telefon:
E-Mail-Adresse:	

A – Ausschank/Imbiss im öffentlichen Verkehrsraum mit Nutzung einer Freifläche			
Achtung: Bei der Nutzung von öffentlichem Verkehrsraum als Ausschank- oder Imbissfläche entfallen alle weiteren Nebenkosten.			
Weinausschank m (Länge) m Tiefe) m ²
Bierausschank m (Länge) m Tiefe) m ²
Cocktail/Bowle Bar m (Länge) m Tiefe) m ²
Imbiss o. Snack m (Länge) m Tiefe) m ²
Sortiment:		
Freifläche (Bestuhlung) m (Länge) m Tiefe) m ²

B – Nutzung einer Freifläche (ohne Gastronomie) im öffentlichen Verkehrsraum			
Freifläche (Bestuhlung) m (Länge) m (Tiefe) m ²
Werbe- und Kulturumlage für 3 Tage in € pauschal			
		Markt	Heinrichsplatz
Technische Nebenkosten für ...			Sonstiges Festgelände
... zeitlich befristeten Ausschank	70,00 €	110,00 €	100,00 €
... gewerbliche Gaststätten und Weingeschäfte	50,00 €	220,00 €	200,00 €
Beitrag für Feuerwerk	25,00 €		

C – Anmeldung für Teilnehmer ohne Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums (Privatgrundstück) (Weinkeller, Gaststätten, Geschäfte mit zeitlich befristetem Ausschank, Schankwirtschaften)	
Ich nehme am Meißner Weinfest 20..... (Jahr bitte ergänzen) ausschließlich im nicht-öffentlichen Bereich teil	<input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen

Der Antragsteller verpflichtet sich, alle notwendigen **Gestattungen selbst zu beantragen**. Wir bitten Sie, Ihr Geschäft dem Fest entsprechend auszugestalten. Zutreffendes bitte unterstreichen bzw. ankreuzen, benötigte Flächen angeben. **Rückgabe bis spätestens 30.06. eines Jahres an o. g. Adresse. Nach diesem Termin kann eine Berücksichtigung nicht garantiert werden.**
Nicht angemeldete und genutzte Freiflächen im Festbereich werden zur Platzierung anderer Händler genutzt. Sollten Sie eine Sondernutzungserlaubnis der Stadt Meißen haben, so hat diese für den Veranstaltungszeitraum keine Gültigkeit. (siehe auch Sondernutzungserlaubnis der Stadt Meißen)

Datum : Unterschrift